

Hygieneempfehlung der Niedersächsischen Jugendfeuerwehr und der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen zur Umsetzung des RdErl. 34.2-13202-23 des MI v. 16.07.2020 für Schulungs- und Bildungsmaßnahmen in den Kinder- und Jugendfeuerwehren

Vorwort

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport hat auf Grundlage der niedersächsischen Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit den Corona-Virus Feuerwehren die Möglichkeit gegeben, den Dienstbetrieb geregelt wieder aufzunehmen. **Es obliegt dem Träger der Feuerwehr, den Dienstbetrieb der örtlichen Feuerwehr wieder zu gestatten.** Hierbei hat der Träger der Feuerwehr eigenverantwortlich die rechtlichen Vorgaben einzuhalten. Als Hilfestellung dient dieses Beispiel. Dieses Beispiel entbindet den Träger der Feuerwehr jedoch nicht, gewissenhaft die Eignung für die konkret vor Ort befindlichen Verhältnisse zu überprüfen und ggf. zu erweitern, siehe § 3 Abs. 1 DGUV Vorschrift 49 „**Feuerwehren**“. Hierzu dient eine vor Ort durchzuführende Gefährdungsbeurteilung durch den Träger der Feuerwehr, siehe § 4 DGUV Vorschrift 49 „**Feuerwehren**“. Die Mitwirkung einer Fachkraft für Arbeitssicherheit und des Betriebsarztes zur Erstellung der Gefährdungsbeurteilung wird dringend empfohlen, siehe § 5 DGUV Vorschrift 49 „**Feuerwehren**“. Damit stellt dieses Beispiel ein Muster dar und ist auf die konkreten Verhältnisse vor Ort zu adaptieren und seitens des Trägers der Feuerwehr schriftlich In-Kraft zu setzen. Weitere Informationen für Feuerwehren zum Umgang mit dem Corona-Virus stellt die Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen unter <https://www.fuk.de/die-fuk/hinweise-zum-umgang-mit-dem-corona-virus> bereit.

Hygieneempfehlung der NJF und der FUK zur Umsetzung des RdErl. 34.2- 13202-23 des MI v. 16.07.2020 für die theoretische Ausbildung und Bildungsmaßnahmen.

1. Übertragungswege des Corona-Virus

Das Corona-Virus wird primär durch Tröpfchen- und Aerosolinfektion, zum Beispiel beim Niesen oder Husten oder Sprechen, übertragen. Aerosole verteilen sich in der Umgebungsluft und können von Personen eingeatmet werden. Tröpfchen sinken schwerkraftbedingt schnell zu Boden. Einen signifikant geringeren, aber dennoch nicht vernachlässigbaren Übertragungsweg ist der Schmierinfektion zuzuschreiben. Um ein Restrisiko möglichst gering für die Feuerwehrangehörigen zu halten, sind Maßnahmen auch gegen eine Schmierinfektion zu ergreifen (häufige Reinigung des Feuerwehrhauses mit handelsüblichen Reinigungsmittel).

2. Maßnahmen zur Wiederaufnahme des Dienstbetriebes (theoretischer Unterricht)

2.1 **Aufteilung der Ortsfeuerwehr in Gruppen**

Die Ortsfeuerwehr ist in Gruppen durch den OrtsBM / die OrtsBM*in aufzuteilen. Die Gruppengrößen sind so zu wählen, dass pro 50 m² Schulungsraum nicht mehr als 15 Personen in einer Gruppe sind. Abstandsregelungen (1,5 m zu Personen) und Lüftungsmaßnahmen (möglichst dauerhafte Querlüftung) sind im Schulungsraum zu beachten. Die Gruppen sind vor dem geplanten Dienst einzuteilen und entsprechen zu informieren. Ein Wechseln von einer Gruppe zur anderen ist nicht möglich!

Beispiel: Die Ortsfeuerwehr verfügt über einen geeigneten 60 m² großen Schulungsraum. Die Gruppen dürfen in diesem Fall eine Größe von maximal 18 Personen aufweisen.

Hygieneempfehlung der Niedersächsischen Jugendfeuerwehr und der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen zur Umsetzung des RdErl. 34.2-13202-23 des MI v. 16.07.2020 für Schulungs- und Bildungsmaßnahmen in den Kinder- und Jugendfeuerwehren

2.2 Zugang zum Feuerwehrhaus

Vor dem Beginn der Schulungs- oder Bildungsmaßnahme ist ein „Einbahnstraßensystem“ im Feuerwehrhaus festzulegen, welches das Einhalten der Mindestabstände (1,5 m zu Personen) sicherstellt. Ein Beispiel hierzu ist Anlage 1 zu entnehmen. Türen werden im Verlauf der Laufweg dauerhaft geöffnet, so dass ein Betätigen der Türklinken nicht notwendig ist (Vermeidung Schmierinfektion). Ist dieses aus brandschutzrechtlichen Gründen nicht möglich, sind die Türklinken möglichst mit dem Ellenbogen durch die Feuerwehrangehörigen herunterzudrücken. Der OrtsBM / die OrtsBM'in hat zu organisieren, dass 10 Minuten vor Dienstbeginn eine Person genau eine Tür zum Feuerwehrhaus öffnet und diese als **Eingang** per Schild kennzeichnet. An dieser Eingangstür ist ein Spender mit geeigneter Desinfektionsflüssigkeit zur Händedesinfektion bereitzustellen. Im Verlauf des Weges zum Schulungsraum sind die Türen durch die vom OrtsBM / der OrtsBM'in benannte Person nach einer eigenen Handdesinfektion zu öffnen und festzustellen (Brandschutz beachten). Nach Beendigung der Schulungs- bzw. Bildungsmaßnahme ist das Feuerwehrhaus möglichst ohne Überschneidung des Weges zum Schulungsraum zu verlassen. Sofern dieses und die Einhaltung des Mindestabstandes sichergestellt werden kann, ist im Feuerwehrhaus kein Mund-Nase-Schutz (MNS) auf dem Weg zum Schulungsraum und zum Ausgang notwendig. Nach Dienstende müssen die Türklinken mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel gereinigt und die Türen wieder geschlossen (Brandschutz) werden. Die Ausgangstür ist mit dem Hinweisschild „Kein Zugang“ zu kennzeichnen.

Räume, die für die Schulungsmaßnahme nicht benötigt werden, wie beispielhaft Werkstattbereich, Lagerräume und Büros, sind zu sperren.

2.3 Schulungsraum

Wird ein geeigneter Schulungsraum genutzt, ist neben der Abstandregelung (1,5 m) auch die Aerosolbelastung in der Raumluft zu reduzieren. Hierzu sollten möglichst zwei Fenster an unterschiedlichen Wänden dauerhaft geöffnet werden (siehe auch Anlage 1). Minimal ist eine Stoßlüftung nach 45 Minuten erforderlich. Als Richtgröße dürfen pro 50 m² Schulungsraum nicht mehr als 15 Personen im Raum sein. In der Nähe des Schulungsraumes ist die Möglichkeit des Händewaschens, z. B. im WC-Bereich, sicherzustellen.

Alternativ ist es möglich, die Schulungs- und Bildungsmaßnahmen im Freien unter Einhaltung der Abstandsregelungen durchzuführen. Auch kann die Fahrzeughalle bei geöffneten Toren genutzt werden, wenn der Schulungsraum unglücklich im Feuerwehrhaus, z. B. im Obergeschoss, angeordnet ist. Beide Varianten haben den Vorteil, dass ein Personenverkehr und damit ein Risiko einer Schmierinfektion im Feuerwehrhaus minimiert sind. Wird die Fahrzeughalle genutzt, kann bei einem Tor mit einer lichten Durchgangsbreite von 3,50 m bereits der Mindestabstand gewahrt werden, wenn jeweils im Bereich der Torlaibung gelaufen wird.

Hygieneempfehlung der Niedersächsischen Jugendfeuerwehr und der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen zur Umsetzung des RdErl. 34.2-13202-23 des MI v. 16.07.2020 für Schulungs- und Bildungsmaßnahmen in den Kinder- und Jugendfeuerwehren

2.4 Durchführung der theoretischen Schulung

Gemäß dem oben aufgeführten RdErl. dürfen private / rein kameradschaftliche Treffen oder gesellige Zusammenkünfte in bzw. an den Feuerwehrhäusern nicht stattfinden. Der Unterricht ist als Frontalunterricht ohne Gruppenarbeiten zu gestalten. Vor dem Unterricht ist eine Unterweisung gemäß RdErl. (Anlage 2) notwendig, die „Einbahnstraßenregelungen“ im Feuerwehrhaus darzulegen und auf Besonderheiten, wie gesperrte Feuerwehrhausbereiche hinzuweisen. Die Schulung ist wie üblich im Dienstbuch mit Namensangabe und Zeiten zu dokumentieren. Personen mit Krankheitsanzeichen sind unverzüglich vom Dienst freizustellen. Zudem ist die dringende Bitte eines Arztbesuchs auszusprechen.

Auf eine Essenausgabe sollte verzichtet werden. Kaltgetränke können als personenbezogene Einzelflaschen verschlossen ausgegeben werden. Bei der Ausgabe sind ebenfalls die Abstandsregeln einzuhalten. Gegenstände, die von unterschiedlichen Personen berührt werden müssen oder wurden, sind vor einer Wiederbenutzung fachgerecht zu desinfizieren. Aus diesem Grund sollten Flaschen mit Schraubverschlüssen verwendet werden (kein Flaschenöffner notwendig).

2.5 Toilettennutzung

Pro WC-Anlage darf nur eine Person zeitgleich Zutritt haben, auch wenn mehrere WCs oder Urinale in der WC-Anlage vorhanden sind. Nach dem Toilettenaufenthalt sind die Hände mit Seife mind. 20 Sekunden gründlich zu waschen.

2.6 Nach der Schulung

Nach Beendigung der Schulungs- bzw. Bildungsmaßnahme sind alle benutzten bzw. berührten Gegenstände einer Reinigung mit handelsüblichen Reinigungsmitteln (Tenside) zu unterziehen. Hierzu zählen insbesondere die Lehrmaterialien für die theoretische Schulung. Ist eine nasse Reinigung mit Reinigungsmitteln nicht möglich, sind Flächendesinfektionsmittel zu nutzen. Das Feuerwehrhaus ist im Sanitärbereich und im Schulungsraum nach jeder Nutzung mindestens zu reinigen.

Hygieneempfehlung der Niedersächsischen Jugendfeuerwehr und der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen zur Umsetzung des RdErl. 34.2-13202-23 des MI v. 16.07.2020 für Schulungs- und Bildungsmaßnahmen in den Kinder- und Jugendfeuerwehren

3 Maßnahmen zur Wiederaufnahme von externen Bildungsmaßnahmen

3.1 Durchführung der externen Bildungsmaßnahme

Bei der Durchführung einer externen Bildungsmaßnahme in den Räumlichkeiten einer Feuerwehrtechnischen Zentrale, einer Bildungsstätte, einer Jugendherberge oder einem anderen Veranstaltungsraum sollten folgende Punkte beachtet werden:

- 2.1 Aufteilung der Teilnehmer-innen in Gruppen
- 2.2 Zugang zur Bildungsstätte
- 2.3 Schulungsraum
- 2.4 Durchführung der theoretischen Schulung
- 2.5 Toilettennutzung
- 2.6 Nach der Schulung

Dabei helfen die Anlagen 1 und 2 dieser Hygieneempfehlung. Beide werden auf die Gegebenheiten der externen Bildungsstätten angepasst. Der Hausherr bzw. Eigentümer der Bildungsstätte übernimmt die Verantwortung für die Hygienerichtlinien laut den entsprechenden Corona-Verordnungen des Landes Niedersachsen.

Der Verantwortliche für die Durchführung einer externen Schulungs- oder Bildungsmaßnahme ist immer die durchführende Person der Maßnahme, wie z. B. Bezirks-, Kreis- oder Stadt- und Gemeinde-Jugendfeuerwehrwarte-innen, Fachbereichsleiter-innen Lehrgangsarbeit, Kreis-Kinder-, Stadt- und Gemeinde-Kinderfeuerwehrwarte-innen. Selbst Betreuer-innen, die eine externe Bildungsmaßnahme planen und durchführen, tragen die Verantwortung für ihre Veranstaltung. Dieser Personenkreis sollte nicht parallel am Einsatz- und Übungsdienst der jeweiligen Feuerwehr teilnehmen, damit hier keine Gefährdung der Einsatzbereitschaft durch etwaige Infektionen entsteht.

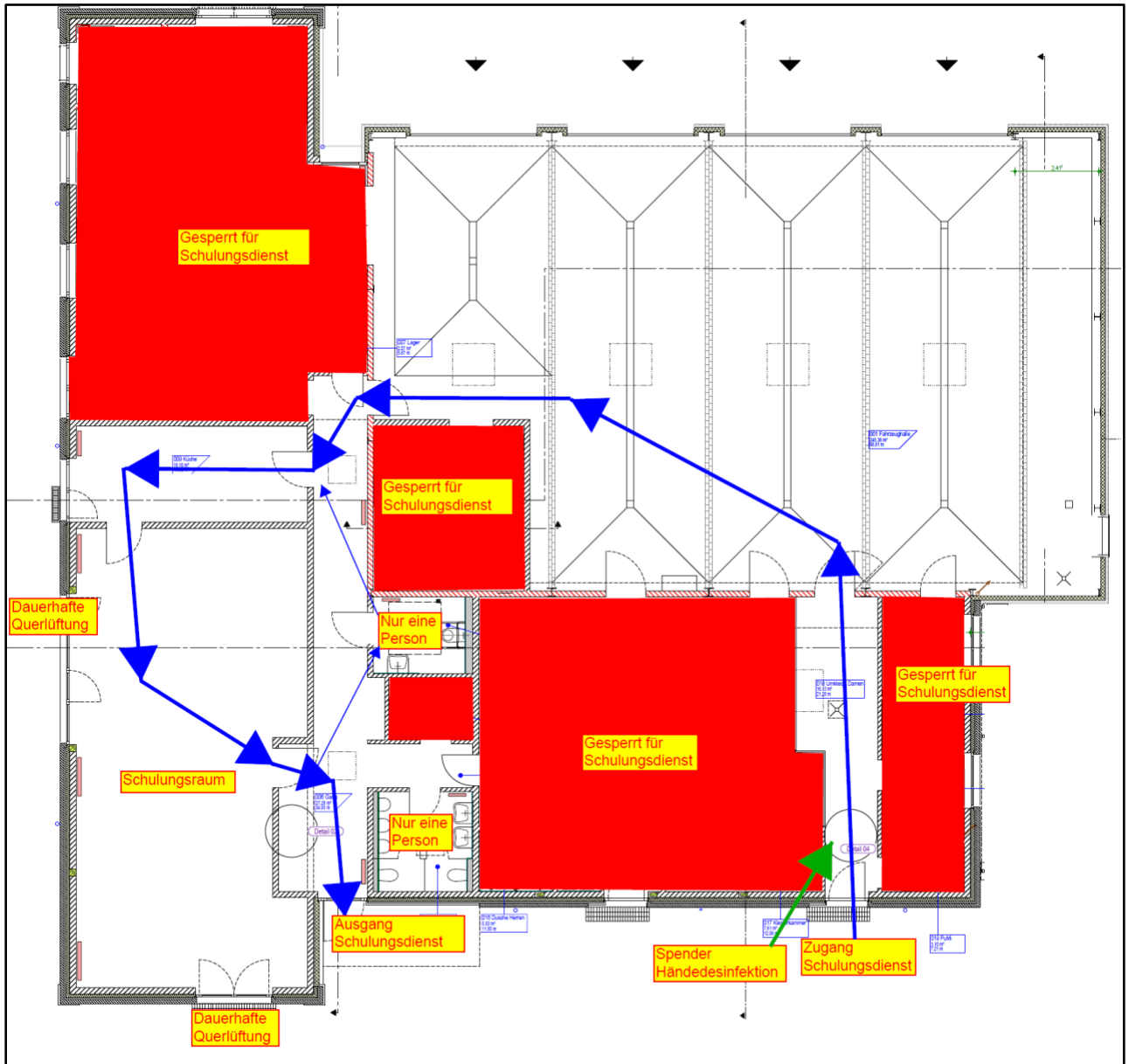
Für die Teilnehmer-innen der externen Maßnahme sollte neben der Anmeldung und Einverständniserklärung dringend eine Haftverzichtserklärung mit folgendem Textvorschlag abgeschlossen werden:

*„...Mit der Anmeldung zur Bildungsmaßnahme verzichte ich auf die Geltendmachung sämtlicher Schäden, die im Rahmen meiner Teilnahme und während des Aufenthaltes auf dem Gelände der Bildungsstätte entstehen. Ich handele vollends und selbstständig auf eigene Gefahr und Verantwortung! Sowohl der Eigentümer der Bildungsstätte als auch die Kinder- oder Jugendfeuerwehr als Veranstalter haften **nicht** für etwaige Schäden im Rahmen meines Aufenthaltes auf diesem Gelände.“*

Bei der Umsetzung der Hygieneempfehlung steht die Geschäftsstelle der Niedersächsischen Jugendfeuerwehr in Hannover mit ihren Bildungsreferenten-innen mit weiteren Informationen zur Verfügung.

Hygieneempfehlung der Niedersächsischen Jugendfeuerwehr und der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen zur Umsetzung des RdErl. 34.2-13202-23 des MI v. 16.07.2020 für Schulungs- und Bildungsmaßnahmen in den Kinder- und Jugendfeuerwehren

Anlage 1: Beispiel für die Festlegung von Laufwegen im Feuerwehrhaus






Hygieneempfehlung der Niedersächsischen Jugendfeuerwehr und der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen zur Umsetzung des RdErl. 34.2-13202-23 des MI v. 16.07.2020 für Schulungs- und Bildungsmaßnahmen in den Kinder- und Jugendfeuerwehren

Anlage 2: Beispiel für die Inhalte einer Unterweisung gemäß RdErl. 34.2-13202-23 v. 16.07.2020 und § 14 BioStoffV

- Abstand von mind. 1,50 m zu anderen Personen einhalten (Tröpfcheninfektion vermeiden).
- Keine Berührungen oder Umarmung anderer Personen!
- Laufweg-Regelung im Feuerwehrhaus einhalten (blaue Pfeile im Grundrissplan lt. Aushang, siehe Musterplan in Anlage 1). Hierdurch wird die Abstandsregelung umgesetzt.
- Gesperrte Bereiche nicht betreten.
- Niesetikette (in Taschentuch oder notfalls in Armbeuge niesen) zur Minimierung der Aerosole in der Raumluft beachten.
- Hände vom Gesicht fernhalten (Schmierinfektion).
- Hände vorm Schulungsdienst im Feuerwehrhaus mind. 20 Sekunden mit Wasser und Seife waschen, alternativ 30 Sekunden mit reichlich Handdesinfektionsmittel einreiben. Spender sind im Feuerwehrhaus aufgestellt, siehe Musterplan in Anlage 1. Nach Toilettengang Hände mind. 20 Sekunden mit Wasser und Seife waschen.
- Benutzung der WC-Anlage jeweils nur durch eine Person zurzeit.
- Hautschutzplan beachten, um rissige Haut zu vermeiden. Aushang und Cremespender im WC.
- Mund-Nase-Schutz tragen, wenn Abstand zu anderen Personen nicht eingehalten werden kann. Vor dem Aufsetzen Hände waschen und frischen Mund-Nase-Schutz verwenden. Die dem Gesicht zugewandte Seite des Mund-Nase-Schutz nicht mit Händen berühren.
- Türgriffe nicht mit der Hand betätigen, notfalls Ellenbogen einsetzen. Türen feststellen, sofern noch nicht erfolgt und es seitens des Brandschutzes keine Bedenken bestehen. Nach Dienstende Türen wieder schließen. Türgriffe reinigen / desinfizieren.
- Dauerlüftung des Schulungsraumes in Form einer Querlüftung sicherstellen. Sofern dies wetterbedingt nicht möglich ist, mind. alle 45 Minuten Schulungsraum mehrere Minuten Stoßlüften.
- Kaltgetränke nur durch eine Person und in verschlossenen Flaschen (möglichst Schraubverschluss) bereitstellen. Auch hierbei Abstandsregeln beachten!
- Gegenstände sind unmittelbar vor Weitergabe oder erneuter Benutzung durch andere Personen fachgerecht zu desinfizieren.
- Nicht essen.
- Gesellige Zusammenkünfte nach dem Dienst sind nicht zulässig. Das Feuerwehrhaus ist zügig auf den gekennzeichneten Weg zu verlassen.
- Beachten Sie die Allgemeinverfügung des Landes Niedersachsen zur Corona-Pandemie auch im privaten Bereich.

Hygieneempfehlung der Niedersächsischen Jugendfeuerwehr und der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen zur Umsetzung des RdErl. 34.2-13202-23 des MI v. 16.07.2020 für Schulungs- und Bildungsmaßnahmen in den Kinder- und Jugendfeuerwehren

Anlage 3: Muster einer Betriebsanweisung gemäß § 14 BioStoffV

Nummer: B1-00 Bearbeitungsstand: 20.07.2020	Betriebsanweisung	Betrieb: Ortsfeuerwehr MUSTERHAUSEN
Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: Dienstbetrieb gemäß Stufe 1 RdErl. 34.2-13202-23 des MI v. 16.07.2020 (theoretischer Unterricht der Ortsfeuerwehr in Teilgruppen)		
1. ANWENDUNGSBEREICH		
Theoretischer Unterricht in der Ortsfeuerwehr unter Infektionsgefahr durch das Corona-Virus Sars-CoV-2		
2. GEFAHREN FÜR DEN MENSCHEN		
	<p>Das Corona-Virus SARS-CoV-2 wird von Mensch zu Mensch übertragen.</p> <p>Übertragungsweg:</p> <ul style="list-style-type: none"> Das Virus wird durch Tröpfchen oder Aerosole über die Luft bzw. über kontaminierte Hände auf die Schleimhäute (Mund, Nase, Augen) übertragen. <p>Inkubationszeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> Krankheitssymptome treten etwa einen Tag bis zwei Wochen nach der Ansteckung auf. Bereits bevor die Symptome auftreten, können andere infiziert werden. <p>Gesundheitliche Wirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Häufigste Krankheitszeichen sind trockener Husten und Fieber, Atemnot, Muskel- und Gelenkschmerzen. Eine Infektion kann auch ohne Krankheitszeichen ablaufen, am häufigsten sind milde Krankheitsverläufe. Schwere bis tödliche Lungenerkrankungen sind nach einer Ansteckung möglich. Ein höheres Risiko besteht unter anderem für ältere Personen (ab dem 50. Lebensjahr), Raucher und Personen mit bestimmten Vorerkrankungen, z.B. Herz- und Lungenerkrankungen, Bluthochdruck, Übergewicht, Diabetes, Lebererkrankungen, Krebs und Personen mit einem geschwächten Immunsystem. Aber auch jüngere und gesunde Personen können erkranken. 	
3. SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN		
 	<p>Abstand halten</p> <ul style="list-style-type: none"> Halten Sie gegenüber anderen einen Mindestabstand von 1,5 m ein, auch beim Schulungsdienst und während der Pausenzeiten. Vermeiden Sie Händeschütteln und Körperkontakt. Kann der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden, ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. <p>Regelmäßig gründlich Händewaschen</p> <ul style="list-style-type: none"> Hände von allen Seiten mit Seife für 20-30s bis zum Handgelenk einreiben und dann unter fließendem Wasser abspülen. Die Hände mit einem trockenem und sauberen Papiertuch abtrocknen. Hände-Desinfektionsmittel benutzen, wenn keine Möglichkeit zum Waschen der Hände besteht. Entsorgen Sie benutzte Papierhandtücher in geschlossenen Müllbeuteln. <p>Hände aus dem Gesicht fernhalten</p> <ul style="list-style-type: none"> Berühren Sie Ihr Gesicht nicht mit ungewaschenen Händen. <p>Verhalten bei Husten oder Niesen</p> <ul style="list-style-type: none"> Husten oder niesen Sie in Papiertaschentücher oder in die Armbeuge. <p>Arbeitsmittel und Oberflächen</p> <ul style="list-style-type: none"> Bewahren Sie personenbezogene Schutzausrüstung getrennt von der Alltagskleidung auf. Oberflächen (z.B. Handy, Telefon, Werkzeuggriff, Toilette) sind in regelmäßigen Abständen zu reinigen/zu desinfizieren. Türklinken mit Ellenbogen öffnen. <p>Lüften</p> <ul style="list-style-type: none"> Schulungsraum möglichst dauerhaft Querlüften oder alle 45 Minuten Stoßlüften. <p>Weitere Schutzmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> Bitte beachten Sie die Vorgaben des Mutterschutzgesetzes. Ergänzen Sie hier ggf. weitere Schutzmaßnahmen, die sich aus der Gefährdungsbeurteilung ergeben. 	
4. VERHALTEN IM GEFAHRFALL		

Hygieneempfehlung der Niedersächsischen Jugendfeuerwehr und der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen zur Umsetzung des RdErl. 34.2-13202-23 des MI v. 16.07.2020 für Schulungs- und Bildungsmaßnahmen in den Kinder- und Jugendfeuerwehren

	<p>Verhalten bei Symptomen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beachten Sie die feuerwehrspezifischen Regelungen zur Abklärung von Verdachtsfällen auf eine COVID-19-Erkrankung. • Sollten Sie Anzeichen für eine Infektion mit dem Corona-Virus haben, bleiben Sie zuhause, informieren Sie den Ortsbrandmeister bzw. Ortsbrandmeisterin und wenden sich umgehend zunächst telefonisch an einen Arzt oder das Gesundheitsamt. Beachten Sie weitere Anweisungen vom Arzt. • Wenn bei Ihnen oder anderen Feuerwehrangehörigen im Laufe des Dienstes Symptome auftreten, verlassen Sie nach Rücksprache mit Ihren Ausbilder das Feuerwehrge- lände, wenden Sie sich umgehend zunächst telefonisch an einen Arzt oder das Gesundheitsamt. • Personen, die Kontakt zu einer Person hatten, bei der SARS-CoV-2 nachgewiesen wurde, sollten sich unverzüglich und unabhängig von Symptomen mit dem zuständigen Gesundheitsamt in Verbindung setzen oder einen Arzt kontaktieren. Informieren Sie umgehend Ihre(n) OrtsBM. <p>Atemschutzgeräteträger / Atemschutzgeräteträgerin oder Taucherin / Taucher nach COVID-19-Erkrankung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es wird empfohlen, vor einer Verwendung im Atemschutz- oder Taucheinsatz mit den die Eignungsuntersuchung durchführenden Stellen zu klären, ob eine gesonderte Eignungsuntersuchung durchzuführen ist. 	
5. SACHGERECHTE ENTSORGUNG		
	Abfall nicht zwischenlagern. Abfall in verschlossenen Abfallbeuteln sachgerecht entsorgen.	

Datum:

Nächster
Überprüfungstermin:

Unterschrift:
Gemeinde